

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **35=55 (1889)**

Heft 8

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 8.

Basel, 23. Februar.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die automatische Gewehr-Mitrailleuse von S. Maxim. — Dr. L. Diemer: Selbsthilfe bei Verwundungen. — J. W.: Der Patrouillen- und Meldedienst. — R. Leuzinger: Reisekarte von Ober-Italien. — v. Dresky: Die Gymnastik als Mittel zur militärischen Ausbildung des Rekruten der Infanterie. — Wandkarte für den Unterricht in der Terrainlehre, im Plan- und Kartenlesen. — H. Koneberg: Soldatenfreund. — Eidgenossenschaft: Beförderungen und Wahlen. Ernennung im Instruktionskorps. Entlassungen. Ständeräthliche Kommission für die Militärstrafgerichtsordnung. † Major Brunner. Tessin: Die Infanterie-Wiederholungskurse. — Ausland: Frankreich: Gründung eines Offiziersvereins. Russland: Einführung einer Militärtaxe. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 31. Januar 1889.

Durch eine an seinem Geburtstage publizierte Kabinettsordre hat der Kaiser den Gebrauch, wie er in einigen anderen Armeen besteht und lange Zeit auch im preussischen Heere bestand, dass alte und besonders bewährte Regimenter in beträchtlicher Anzahl nach Fürsten, hervorragenden Feldherren und besonders tüchtigen Truppenkommandeuren genannt werden, wieder aufleben lassen und 77 Truppentheilen des preussischen Heeres neue Bezeichnungen nach historisch berühmten Namen resp. Fürsten verliehen. Er hat dadurch das Andenken jener verdienten Männer ehren und ihr Andenken in der Armee wach erhalten wollen; ebenso war es seine Absicht, damit einzelnen Familien, deren Glieder seit langen Jahren in grosser Zahl und in bedeutenden Stellungen der Armee angehört haben, eine Anerkennung zu geben. Wir finden darunter Namen aus der Zeit des grossen Kurfürsten, wie von Sparr und Graf Barfuss, aus der Friedericianischen Epoche, wie Graf Schwerin, von Winterfeld, Leopold von Anhalt-Dessau, aus der Periode der Freiheitskriege, wie Gneisenau, Boyen, Kleist von Nollendorf, und endlich die bekannten Namen aus der neuesten Kriegsgeschichte des deutschen Heeres.

Die Idee des Kaisers, resp. seiner militärischen Rathgeber, muss als eine sehr glückliche bezeichnet werden, da sie geeignet ist, in unserer materiellen Zeit die Truppentheile und ihre Offiziere immer wieder von neuem auf ihre wahre ideale Basis, die Pflichttreue und den

Kriegsruhm, hinzuweisen und zur Nachahmung der leuchtenden Vorbilder anzufeuern.

Das bewaffnete Einschreiten der deutschen Regierung in die ostafrikanischen Unruhen ist jetzt in ein neues Stadium getreten. Die Aktion des deutschen Geschwaders bei Zanzibar hat, so erfolgreich dieselbe sich auch bis jetzt im Kapern von Sklavenschiffen und der Verhinderung der Sklavenausfuhr zur See erwiesen hat, nicht genügt, um die Unruhen im Innern des Küstengebietes zu dämpfen. Es liegt daher in der Absicht, unter dem Befehl des bekannten Afrikareisenden Hauptmann Wissmann eine von Deutschen geführte Werbetruppe, entweder aus Negern der Küstengebiete, oder, wie andere wollen, aus Männern der kriegstüchtigsten Stämme Ostindiens, wie den Sikhs und Mahratten, zu organisiren. Die Führer werden Offiziere, Unteroffiziere und ältere deutsche Soldaten sein, die sich freiwillig melden. Bis jetzt sind die letztern in der Anzahl von zirka 60 Köpfen bereits vorhanden und wird dieser Stamm für die ostafrikanische Truppe in etwa acht Tagen nach Ostafrika unter Hauptmann Wissmann abgehen. Die aufzustellende Truppe soll zunächst die Stärke von 8—900 Mann erhalten und beabsichtigt man, vom Nordrande des deutschen Schutzgebietes aus die Aufständischen aufzurollen. Bereits Anfang Januar gingen zwei Batterien des hannover'schen Feldartillerie-Regiments Nr. 10 mit zehn Geschützen, ohne Mannschaften und Pferde, jedoch mit der zugehörigen Munition, nach Wilhelmshaven ab, um von dort nach Zanzibar eingeschifft zu werden.

Zur Feststellung eines Entwurfes eines neuen Exerzier-Reglements

für die Feldartillerie ist vor Kurzem in Berlin eine Kommission unter General von Lewinski zusammengetreten. Bereits im Laufe des vorigen Sommers war den Truppen der Entwurf zur Erprobung übergeben worden. Die darauf hin erstatteten Berichte lauteten für den Entwurf günstig. Derselbe bezweckt in erster Linie Vereinfachung der bisherigen Formen und kriegsgemässe Ausbildung von Offizieren, Mannschaften und Pferden.

Sehr bedeutsam für die Artilleriewaffe ist die Ernennung des Generalinspektors der Feldartillerie, von Voigts-Rheetz, zum General der Artillerie. Hiermit ist ein in Preussen bisher seit Jahrhunderten geltendes Prinzip durchbrochen worden. Die preussischen, aus der Artillerie hervorgehenden Generale wurden bisher, wenn sie in die Kategorie der ältesten Armeegenerale gelangten, Generale der Infanterie. Die beiden Hauptwaffen der Friedericianischen und der früheren Zeit sollten allein den Vorzug haben, Generale ihrer Waffe, d. h. der Infanterie oder Kavallerie, zu ernennen. Nunmehr ist im Verein mit der neuen Organisation der Feldartillerie den Artillerie-Offizieren die volle Konkurrenz mit denen der anderen Waffen eröffnet.

In den am 1. Januar 1889 dem Kriegsministerium eingereichten Berichten der Truppentheile über den Beibehalt oder Fortfall des Bajonnetfechtens ist das letztere dem Ministerium empfohlen worden. Die gewaltige Vervollkommnung der Feuerwaffe, die wenigen Fälle, bei denen es im Kriege zum Handgemenge und Bajonnetkampf gekommen, und die Einführung der Magazingewehre waren die Ursachen, welche das Kriegsministerium bewogen haben, die Frage über das Weiterbestehen des Bajonnetfechtens anzugehen. Unserer Ansicht nach ist dasselbe in der That heute überflüssig, kostet wichtige Zeit, die auf andere wesentlichere Ausbildungszweige besser verwandt werden kann, und erzeugt manche Dienstbeschädigungen, die mit Invalidität der Betroffenen endigen. Arm- und Rumpfkraft des Mannes werden durch die Gewehrgriffe und das Turnen genügend entwickelt und gestählt und der Gebrauch des Bajonetts gehört zu den allerseltensten Ausnahmen im Kriege. Der preussische General von Quistorp hat bereits vor Jahren den „Mythus vom Bajonnetkampf“ überzeugend aus der Kriegsgeschichte nachgewiesen.

Die Berliner Garde-Infanterie-Truppentheile sind bereits jetzt mitten im Winter von dem kommandirenden General im Exerzieren nach dem neuen Infanterieexerzierreglement besichtigt worden. Es

handelte sich darum, dieses Reglement rasch bei den Stammmannschaften zur Geltung und Aneignung zu bringen, um den Rekruten im Frühjahr einen um so bessern Anhalt nach Wiederholung durch die alsdann stattfindenden Exerzitien zu geben.

Auch die Ausbildung der Kürassier-Regimenter mit der Lanze ist bereits beendet und inspiziert worden. Die kommandirten Ulanen-Unteroftiziere kehrten zu ihren Regimentern zurück.

Durch Kabinettsordre wurde verfügt, dass die bisher bestehende Kommandirung von Offizieren der Jäger-Bataillone zur Dienstleistung bei der Infanterie, um deren Dienst kennen zu lernen, von nun ab fortfällt. Das einheitliche Infanteriereglement machte diese Kommandirung überflüssig.

Die diesjährigen Kaisermanöver sollen beim 9. (dem schleswig-holstein'schen) Armeekorps, sowie beim 10. (dem hannover'schen) Armeekorps stattfinden, auch verlautet, dass der Kaiser das königlich sächsische (12.) Armeekorps bei seinen Manövern besichtigen werde.

Der bayerische Raupenhelm ist in den ersten Tagen dieses Jahres bei den bayerischen Truppen in Fortfall gekommen; sämtliche Regimenter tragen dort jetzt den Helm mit dem bayerischen Löwen und Krone.

Kaiser Wilhelm hat seinem russischen Infanterie-Regiment Wiborg gestickte Fahnenbänder verliehen, die von diesem Regiment unter einer entsprechenden Feierlichkeit an die Fahnen befestigt wurden.

Belgien hat, wohl in Anbetracht seiner Reorganisationsbestrebungen für sein Heer, von jetzt ab einen Militärbevollmächtigten, man nennt Oberst Lahure, am Berliner Hofe akkreditirt.

Im verflossenen Jahre hat ein ganz ausserordentlicher Wechsel in den höheren Stellen des preussischen Heeres stattgefunden, indem durch Verabschiedung im Ganzen 65 Generale und 156 Stabsoffiziere aller Waffen aus demselben ausgeschieden sind. In der Generalität sind abgegangen: 10 Generale, 25 Generallieutenants und 30 Generalmajors; ferner bei der Infanterie 29 Obersten, 9 Oberstlieutenants, 60 Majors, zusammen 98 Stabsoffiziere. Bei der Kavallerie: 9 Obersten, 4 Oberstlieutenants, 6 Majors, zusammen 19 Stabsoffiziere. Bei der Feldartillerie: 3 Obersten, 1 Oberstlieutenant, 10 Majors, zusammen 14 Stabsoffiziere. Bei der Fussartillerie: 4 Obersten, 8 Oberstlieutenants, 5 Majors, zusammen 17 Stabsoffiziere. Beim Ingenieur- und Pionierkorps: 2 Obersten, 3 Oberstlieutenants, 4 Majors, zu-

sammen 9 Stabsoffiziere. Beim Train: 1 Oberst. Diese abnorme Erscheinung erklärt sich aus dem Umstande, dass Kaiser Wilhelm I. nur höchst ungern die Abschiedsgesuche höherer verdienter Offiziere, die seine Kriege ruhm- und erfolgreich mit ihm durchfochten hatten, genehmigte, und dass daher in den höheren wie in den niederen Offizierschergen eine Ueberalterung gegen frühere Perioden eintrat, die sein Nachfolger zu beseitigen für gut fand. Es lässt sich annehmen, dass nach diesem starken Abgange an Offizieren, 10 % sämtlicher Offiziere der preussischen Armee, die Verabschiedung der höheren Offiziere wieder ruhigere Bahnen betreten wird, da sonst leicht Unsicherheit in den höheren Führerkreisen entstehen dürfte, die dem Heeresdienst nur nachtheilig sein könnte.

Der älteste Sohn des Kaisers, Kronprinz Friedrich Wilhelm, hat seit Kurzem einen Exerziermeister in Person eines Feldwebels vom 1. Garde-Regiment zu Fuss erhalten und widmet sich mit Eifer den ersten soldatischen Uebungen. Der Unterricht nimmt täglich eine halbe Stunde in Anspruch und wird in einem Saale des Palais ertheilt. Zum Militärgouverneur des Kronprinzen ist ein Hauptmann vom Generalstabe ernannt worden.

Das „Armee-Verordnungsblatt“ bringt eine Verordnung, nach welcher bei denjenigen Infanterie-Regimentern, deren drei Bataillone sämtlich schwarzes Lederzeug tragen, die Bezeichnung „Füsilier-Bataillon“ in „3. Bataillon“ abgeändert wird. Die Besetzung der Stellen der Kommandeure der Füsilier- resp. 3. Bataillone und der Kompagniechefs der Füsilier-Kompagnien, resp. der Kompagnien der 3. Bataillone bedarf künftig nicht mehr der Bestätigung der kommandirenden Generale resp. der Divisionskommandeure. Somit sind die letzten Bestimmungen gefallen, welche noch auf eine besondere Bedeutung und Bestimmung der Füsilier-Bataillone und der Füsiliere überhaupt im Sinne einer leichten Infanterie hinwiesen. Die vollkommen gleichartige Bewaffnung, Ausbildung und Verwendung aller Bataillone der deutschen Infanterie haben das in früherer Zeit geboten scheinende Vorhandensein einer leichten Infanterie gegenstandslos gemacht. Das deutsche Heer besitzt nunmehr, mit Ausnahme seiner verhältnissmässig geringen Anzahl Jäger-Bataillone, auch der äussern Adjustirung und Bezeichnung nach eine einheitliche Infanterie.

Mit der Niederlegung der Festungswerke von Torgau ist seit einiger Zeit begonnen worden und zwar zunächst mit der Lünette „Losswig“. Die kleine, veraltete, weit ab von besonders wichtigen Bahnlinien und

Heerstrassen gelegene Festung hat auch in Anbetracht der verhältnissmässig zahlreich vorhandenen sonstigen Elbübergänge ihre Bedeutung verloren, dagegen wird das starke und ausgedehnte Magdeburg neuerdings in seinen Befestigungen erweitert. Sy.

Die automatische Gewehr-Mitrailleuse von S. Maxim.

Hiram S. Maxim, der Erfinder der automatisch wirkenden Maschinengewehre, in sehr richtiger Erkenntniss des Umstandes, dass die unregelmässige und unkontrollirbare Bewegkraft der Hand durch eine Kraft ersetzt werden müsse, welche — unabhängig von der Konstruktion des Mechanismus, der Qualität der Munition etc. — unter allen Verhältnissen in ihrer auszuführenden Arbeit garantirt und stets nur positiv zu wirken hätte, hatte bereits im Jahre 1884 ein Maschinengewehr konstruirt, bei welchem durch die Kraft des Rückstosses alle jene Arbeiten automatisch ausgeführt wurden, welche bisher mit der Hand vermittelt Hebeln, Kurbeln etc. durchgeführt werden mussten.

Die im Jahre 1884 von Maxim konstruirte erste automatisch wirkende Feuerwaffe war ein einläufiges Maschinengewehr von, ziemlich komplizirter und dabei äusserst empfindlicher Konstruktion. Die originelle Idee fand schon damals in militärischen Kreisen grosse Anerkennung und die Verkörperung derselben in einer präzisierten schiessenden Waffe erregte kolossales Aufsehen. Die englische Regierung prämirte dieses Maschinengewehr und versprach dem Erfinder eventuell dessen Annahme für das britische Heer, wenn folgende Bedingungen erfüllt seien:

Das Gewicht des Gewehres solle 100 engl. Pfund (45 kg) nicht überschreiten. Die Feuergeschwindigkeit solle der Art sein, dass eine anstandslose Abgabe von 400 Schuss per eine Minute, 600 Schuss per zwei Minuten und 1000 Schuss per vier Minuten garantirt erscheine.

Maxim machte sich nun sofort an die Verbesserung seines Systems und schon im Jahre 1887 war er in der Lage, der englischen Regierung drei Modelle vorlegen zu können, von denen jedes den gestellten Bedingungen entsprach. Vor einer von der englischen Regierung ernannten Kommission wurden die drei Gewehre erprobt und es ergaben sich folgende Resultate: Das erste Gewehr wurde sehr rasch abgefeuert, um auf die 400 Schüsse der ersten Minute zu kommen, dann wurde die Feuergeschwindigkeit ermässigt und das 1000. Geschoss verliess genau mit Ablauf der vierten Minute das Rohr.

Das zweite Gewehr feuerte 400 Schüsse in